

Regest: Thommen, Urkunden z. Schweizergeschichte aus österr. Archiven Bd. 2 (1900) n. 580.

- 1 Herzog Friedrich von Österreich † 1411.
- 2 Herzog Leopold IV. † 1411.
- 3 Churwalchen = Churrätien, darunter Burgherrschaft Gutenberg.
- 4 Waldstätte = Urkantone.
- 5 Appenzell, seit Anfang 1403 eng durch Landrecht mit Schwyz verbunden.
- 6 Gemeint Hartmann von Werdenberg-Sargans zu Vaduz, Bischof von Chur † 1416.

399.

Schaffhausen, 1405 März 6.

Herzog Friedrich von Österreich¹ erklärt, dass er auf Rat seiner Räte und Getreuen für sich und seinen Bruder Herzog Leopold² mit dem Bürgermeister, den Räten, Zunftmeistern und Bürgern der Stadt Konstanz ein Bündnis geschlossen habe und zwar mit seinen Ländern Thurgau, Aargau, Schwaben und Churwalhen³ von jetzt bis auf nächsten St. Georgentag (23. April) und dann die nächsten fünf Jahre laut Aussage des Bundesbriefes, den er den Partnern übergeben habe. Gegen König Ruprecht,⁴ seinen Schwiegervater soll das Bündnis nicht gerichtet sein; sollte der König die Stadt um ihre Rechte und Freiheiten bringen wollen, werde er ihn gegen die Stadt nicht unterstützen. Ausserdem soll das Bündnis nicht gegen den Markgrafen von Baden und den von Württemberg, « das Bistumb vnd Capitel ze kur »⁵ und die von Rottweil gerichtet sein.

Original im Generallandesarchiv Karlsruhe Abteilung 5 Konstanz-Reichenau Konvolut 282 Konstanz Bündnisse. — Pergament 21,9 cm lang × 34,1, Plica 5,1 cm. — Es hängt in Wachspfanne das rote Siegel des Herzogs. — Rückseite: «ain ainung Brief der herschaft in Osterrich» (15. Jahrh.); «No 12» (gestrichen, 16. Jahrh.); «Num. 30» (17. Jahrh.); Stempel: «Generallandesarchiv Karlsruhe 5», ausgefüllt: «282 1405 März 6» (Tintenstift, 19. Jahrh.).

- 1 Herzog Friedrich † 1439.
- 2 Herzog Leopold IV. † 1411.
- 3 Churwalhen = Churrätien, darunter die Burgherrschaft Gutenberg.
- 4 König Ruprecht 1400 – 1410.
- 5 Gemeint Hartmann von Werdenberg-Sargans-Vaduz, Bischof von Chur. Mit ihm hatten die Herzöge auf dem Papier ein Bündnis, in Wirklichkeit hielten sie ihren Vertragspartner nach tückischem Überfall in Feldkirch bereits mehr als drei Monate gefangen. Begreiflich, dass der Name hier verschwiegen wurde!

400. Öhningen¹ im Kloster, 1405 November 24.

Marquard von Schellenberg,² derzeit sesshaft zu Gayenhofen,³ Vogt des Klosters, der Leute und des Dorfes (« Marquart von Schellenberg sechsshafft ze den ziten zu Gayenhofen Vogt des Goczhus der Luten vnd des dorffes») zu Öhningen erklärt wegen der Streitigkeiten, die so lange vormals gewesen und zwischen demselben Kloster, den Pröpsten und Herren sowie den Leuten und demselben Dorf zu Öhningen wegen der Dorfrechte («Ehafft») seien beide Parteien zu ihm gekommen, dass er nach seiner Vernunft und nach weiser Herren und ehrbarer Leute Rat zwischen ihnen entscheide, wobei sie gelobten und beschworen, seinen Spruch zu halten. So habe er nach weiser Herren und ehrbarer Leute Rat und insbesondere nach Befragung anderer Gotteshäuser, Höfe und Klöster, die einander berauben⁴ und zu dem Gotteshaus Öhningen gehören, folgenden Spruch gefällt. Zum ersten bestimmt er, dass der Propst richten soll über Eigen und Lehen auf der Pfalz zu Öhningen, wenn aber die Sache ihn oder seine Herren oder sein Gotteshaus angehe, dann soll er aufstehen im Gericht und einem Gotteshausmann den Stab in die Hand geben. Er soll auch einen vorgelesenen Eid schwören, gerecht zu richten, wie andere Höfe und Gotteshäuser, die nach ihrer Rechtsgewohnheit einander berauben. Wegen Abgaben soll der Propst mit dem Gericht